

Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen



C. Strategische Ziele und Handlungsfelder der Thüringer Landesverwaltung

Zur Umsetzung der Leitsätze für E-Government in Thüringen und unter Beachtung der dargestellten Rahmenbedingungen formuliert die Landesregierung Ziele, die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung von E-Government und den IT-Einsatz in der Thüringer Landesverwaltung sind.¹⁴

Dem kommunalen Bereich wird die gleichgerichtete Ausrichtung an den Zielen empfohlen, denn ebensienübergreifendes E-Government kann nur erfolgreich stattfinden, wenn alle Verwaltungsebenen abgestimmt vorgehen. Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung bleibt hiervon unberührt.

1. Handlungsfeld Gesellschaft



Ziel 1:

Die E-Government-Angebote orientieren sich konsequent am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Institutionen.

Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen

2. Auflage (Stand: Februar 2016)

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

auch die Verwaltung des Freistaats muss sich den Anforderungen an eine moderne und zukunftsfeste Verwaltung stellen. Im digitalen Zeitalter heißt das die Möglichkeiten moderner Informationstechnologien noch mehr zu nutzen. Hierbei soll die vorliegende Strategie für E-Government und IT unterstützen. Als Leitfaden für die Verwaltung soll sie dazu beitragen, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Insgesamt zehn Ziele weisen den Weg in die Zukunft. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern zählen die zentrale Bereitstellung der Basisdienste für E-Government sowie die Zentralisierung und Vereinheitlichung der IT-Landschaft und -Aufgaben. Wir müssen weg von den über Jahre gewachsenen heterogenen IT-Strukturen. Nur so werden wir künftig in der Lage sein, die Anforderungen an eine leistungsfähige Verwaltung zu meistern. Kräfte bündeln, Synergieeffekte erzielen und auch Kosten sparen, das sind die Schlagworte. Auch der Stärkung der

Informationssicherheit haben wir ein besonderes Augenmerk zukommen lassen. Schließlich ist es wichtig, einen sicheren Rahmen für E-Government zu schaffen. Zentraler Dreh- und Angelpunkt sind die neuen Organisationsstrukturen. Die Bündelung der strategischen Verantwortung für E-Government und IT und die Einführung neuer Steuerungsinstrumente sind entscheidende Schritte in die richtige Richtung.

Auf den folgenden Seiten können sie den Rahmen kennenlernen, den wir uns als Landesverwaltung gegeben haben. Als Beauftragter des Freistaats Thüringen für E-Government und IT steuere ich den Prozess der Umsetzung.

A handwritten signature in black ink, reading "Hartmut Schubert". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Dr. Hartmut Schubert
Thüringer Finanzstaatssekretär
CIO des Freistaats Thüringen

duale Ausbildung und duales Studium
in der Thüringer Steuerverwaltung



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	8
A. Leitsätze für E-Government in Thüringen	11
B. Rahmenbedingungen.....	12
1. Umgang mit Informationen in der Gesellschaft	12
2. Ist-Zustand (Land intern)	14
3. Land im Kontext (Bund, EU, allgemein extern)	17
C. Strategische Ziele und Handlungsfelder der Thüringer Landesverwaltung	19
1. Handlungsfeld Gesellschaft	19
Ziel 1: Die E-Government Angebote orientieren sich konsequent am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Institutionen.	19
Ziel 2: E-Government trägt zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen bei.	21
Ziel 3: Daten und Informationen werden leicht zugänglich angeboten.	22
Ziel 4: Daten und Informationen werden sicher ausgetauscht.	23
2. Handlungsfeld Verwaltung	24
Ziel 5: Der zentrale IT Landesdienstleister ist leistungsstarker und kompetenter Partner der Verwaltung	24
Ziel 6: Die Effizienz im Verwaltungshandeln wird kontinuierlich gesteigert.	24
Ziel 7: Die IT Landschaft wird einheitlich und bedarfsgerecht gestaltet.	26
Ziel 8: Die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung wird zur Erhöhung der Motivation verbessert.	28
Ziel 9: Die Mitarbeiter sind auf die Anforderungen von E-Government vorbereitet.	28
Ziel 10: Kooperationen werden im Rahmen von strategischen Allianzen genutzt.	29
D. Zentrale E-Government- und IT-Organisation	31
E. Umsetzung und Fortschreibung der Landesstrategie für E-Government und IT	34

Zusammenfassung

Die steigende Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen deutlich erkennbar. Mittlerweile nutzen im Freistaat mehr als 70 v.H. der Bevölkerung das Internet. Gerade durch die Potentiale von Social Media und überall verfügbaren Zugang zu Informationen wollen Bürger⁷ zukünftig auch mehr von der Verwaltung. In Bezug auf elektronische Verwaltungsleistungen legen die Nutzer vor allem großen Wert auf zuverlässige Systeme, Schutz ihrer Daten, einfache Bedienbarkeit sowie ein umfängliches Informationsangebot. Unternehmen legen mit Blick auf die Häufigkeit ihrer Kontakte mit der Verwaltung vor allem Wert auf die schnelle und kostensparende Erledigung ihrer Verwaltungsangelegenheiten.

Zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen bedarf es einer Strategie, mit deren Hilfe die weiteren Aktivitäten in den Bereichen E-Government und IT langfristig geplant werden und eine gleichgerichtete Vorgehensweise innerhalb der Landesverwaltung sichergestellt wird. Diese muss neben allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Rahmenbedingungen im Freistaat (z.B. Haushaltskonsolidierung, Personalabbau, Ist-Stand E-Government und IT-Ausstattung sowie IT-Organisation)

auch die Entwicklungen auf nationaler Ebene (z.B. Nationale E-Government-Strategie⁸ und Initiativen der Bundesregierung) und auf EU-Ebene (EU-Richtlinien) berücksichtigen.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Landesstrategie für E-Government und IT hat das Thüringer Finanzministerium von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Prof. Thome) zwei Teilgutachten⁹ mit Umsetzungsplanung erstellen lassen. Bestandteil der Beauftragung war auch die Erarbeitung eines Vorschlags für eine effektive und schlanke IT-Organisation. Hierzu hat der Gutachter ebenfalls ein Gutachten erstellt.

Zudem hat der Thüringer Rechnungshof in seinem Bericht vom 6. Februar 2014¹⁰ konkrete Empfehlungen für strategisch wichtige Maßnahmen im Bereich der Steuerung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung ausgesprochen.

7 Soweit in diesem Dokument verallgemeinernd der Begriff „Bürger“ verwendet wird, sind sowohl Bürger als auch Bürgerinnen gemeint.

8 Die Nationale E-Government-Strategie strebt die gemeinsame strategische Ausrichtung bei der Weiterentwicklung von E-Government in Bund, Ländern und Kommunen an (siehe hierzu Tz. B 3.).

9 Die Gutachten wurden im Kabinett vorgestellt (117. Kabinettsitzung am 10. Juli 2012).

10 Bericht des Thüringer Rechnungshofs „Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO zur Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung“ vom 6. Februar 2014

Auf der Grundlage der Gutachten der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs werden in den nachfolgenden Abschnitten strategische Ziele formuliert, die für die Weiterentwicklung von E-Government und der IT in der Landesverwaltung handlungsleitend sind.

Die Ziele sind im Kern darauf ausgerichtet:

- Thüringen als Wirtschaftsstandort, Wohnort und Reiseziel zu stärken. Hierfür sollen vor allem praxisrelevante und nutzerfreundliche elektronische Verwaltungsleistungen und Informationen bereitgestellt werden (Ziele 1 und 2).
- den Anforderungen von Open Government¹¹ und Informationssicherheit Rechnung zu tragen (Ziele 1, 3 und 4). Aktuelle Studien zeigen, dass der Anteil der Internetnutzer, die elektronische Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen, aus Angst vor Datendiebstahl zurückgeht. Hierauf muss die Verwaltung reagieren und zuverlässige, sichere Systeme anbieten.
- das Verwaltungshandeln insgesamt effizienter zu gestalten. In diesem Zuge sollen u.a. Verwaltungsprozesse optimiert

und durchgängig elektronisch abgebildet, die IT-Landschaft in der Landesverwaltung einheitlich und bedarfsgerecht gestaltet sowie der zentrale IT-Landesdienstleister, das Thüringer Landesrechenzentrum, als IT-Dienstleister für die Landesverwaltung gestärkt werden (Ziele 1 und 5 - 7).

- die Arbeitssituation der Mitarbeiter in der Verwaltung zu verbessern und die Entwicklung des IT-Personals in der Landesverwaltung gezielt zu steuern (Ziele 8 und 9). Aktuell ist in vielen Bereichen der Landesverwaltung die Anzahl der Personalabgänge im IT-Bereich höher als die Anzahl der Neueinstellungen. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Im Gegenzug ist die Verwaltung darauf angewiesen, dass sie zur Erleichterung des Stellenabbaus bei der (weiteren) IT-Umsetzung ihrer Verfahrensabläufe und bei der Fortentwicklung von E-Government von qualifiziertem IT-Personal unterstützt wird.
- Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen (Ziel 10). Hier geht es nicht nur darum, sich bei Projekten auf Ebene des IT-Planungsrats mit einzubringen, sondern auch mit anderen Ländern (z.B. im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland) und mit den Thüringer Kommunen enger zusammen zu arbeiten.

¹¹ Open Government beschreibt die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft. Unter dem Begriff lassen sich die drei Teilbereiche Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zusammenfassen.

Die Ziele sind von der Landesverwaltung umzusetzen.¹² Um die damit verbundene Gestaltungsverantwortung ressortübergreifend wahrnehmen zu können, erfolgt die ressortübergreifende Steuerung der IT und des E-Governments in der Landesverwaltung künftig durch den IT-Beauftragten des Freistaats Thüringen (Abschnitt D - Zentrale E-Government- und IT-Organisation). Dieser trägt die strategische Gesamtverantwortung für E-Government und den IT-Einsatz in der Landesverwaltung.

Wichtige strategische Entscheidungen sollen künftig auf Ebene eines Lenkungsausschusses der Zentralabteilungsleiter, der Staatskanzlei und der Ministerien erörtert und abgestimmt werden.

Für die Abstimmung ressortübergreifender operativer Fragestellungen beim IT-Einsatz und E-Government soll ein IT-Arbeitskreis mit den auf Referatsleiter-Ebene benannten Koordinatoren der Staatskanzlei und der Ministerien zur Verfügung stehen.

Zur Unterstützung der engeren Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene soll für strategische Abstimmungen bei der Weiterentwicklung von E-Government künftig ein strategisches Steuerungsgremium (Beirat kommunales E-Government) neu eingerichtet werden. In diesem Sinne soll die vorliegende Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen als gemeinsames Leitbild und Handlungsagenda der Landesregierung einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung leisten.

¹² Dabei bleibt die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Justiz gewahrt.

A. Leitsätze für E-Government in Thüringen

Die Landesregierung versteht unter E-Government die durchgängig elektronische Abbildung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten auf allen Ebenen, d.h. sowohl der Prozesse zwischen Bürgern bzw. Unternehmen und der Verwaltung als auch der Prozesse innerhalb der verschiedenen Verwaltungsebenen. Die Einführung von E-Government zielt im Kern auf die Umgestaltung von Geschäftsprozessen. Hier ist eine Rückkopplung zu Organisation, Strukturen und Inhalten erforderlich, zudem sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen herzustellen.

Der Mehrwert von E-Government entsteht unter anderem durch die Nutzung ebenenübergreifender Lösungen. Hierbei müssen die Möglichkeiten wie aber auch die Anforderungen moderner Informations- und Kommunikationstechnologien berücksichtigt werden, um das Verwaltungshandeln zum möglichst großen Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung neu und sicher zu gestalten.

Die Landesregierung versteht E-Government als kontinuierlichen Prozess, der nur in Teilschritten realisiert werden kann.



Die Thüringer Landesverwaltung richtet die Weiterentwicklung von E-Government an folgenden Leitsätzen aus:

- E-Government trägt der jeweils aktuellen digitalen Entwicklung in der Gesellschaft Rechnung, indem nutzerorientierte und sichere Verwaltungsdienste und Informationen für Bürger, Unternehmen und Institutionen bereitgestellt werden.
- E-Government trägt damit auch zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz für Nutzer und Anbieter der Verwaltungsdienste bei.

B. Rahmenbedingungen

Bei der weiteren Einführung von E-Government sind neben den nachfolgend dargestellten allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Rahmenbedingungen im Freistaat auch die Entwicklungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene zu berücksichtigen.

1. Umgang mit Informationen in der Gesellschaft

- Die digitale Gesellschaft

Das Internet ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Laut einer Studie der Initiative D21⁷ nutzten im Jahr 2013 76,5 v.H. der deutschen Bevölkerung das Internet (in Thüringen 71,9 v.H.). Dies entspricht rund 53,7 Mio. Bundesbürgern ab 14 Jahren. Gerade durch die Potentiale von Social Media und überall verfügbaren Zugang zu Informationen wollen Bürger zukünftig mehr von der Verwaltung. Die Herausforderungen liegen vor allem in der Gestaltung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government⁸). Entsprechende Angebote der Landesverwaltung gibt es bisher nicht in allen Bereichen.

7 D21-Digital-Index 2013 - Studie der Initiative D21

8 Open Government beschreibt die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft. Unter dem Begriff lassen sich die drei Teilbereiche Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zusammenfassen. (offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrats, 2011, sowie Studie „Open Government Data Deutschland“, Fraunhofer Focus im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Juli 2012)

- Zunehmende Sensibilisierung für Datenschutz und Informationssicherheit in der Gesellschaft

Die Nutzung von E-Government in Deutschland geht zurück. Während laut einer Studie der Initiative D21⁹ im Jahr 2012 noch 45 v.H. der Internetnutzer ab 18 Jahren E-Government-Dienste nutzten, waren es im Jahr 2013 nur noch 36 v.H. Grund hierfür ist neben der Unzufriedenheit über das bestehende Online-Angebot (mangelnde Durchgängigkeit, Undurchschaubarkeit des Angebots, unzureichende Hilfestellung) in erster Linie die Angst vor Datendiebstahl. Nutzer von E-Government-Diensten legen großen Wert auf zuverlässige Systeme, Schutz bzw. Sicherheit ihrer Daten, einfach zu bedienende Online-Plattformen sowie ein vollständiges Informationsangebot. Nur wenn die E-Government-Dienste im Freistaat diesen Ansprüchen gerecht werden, werden diese auch genutzt¹⁰.

- Barrierefreiheit

Am 27. März 2012 hat das Thüringer Kabinett die Neugestaltung von thuringen.de und das neue Markenhandbuch des Freistaats Thüringen verabschiedet. Bei der Konzeption des neuen Landesportals und

9 E-Government Monitor 2013 der Initiative D21

10 Studie „Zukunftspfade Digitales Deutschland 2020“, eine Initiative des Bundesinnenministeriums sowie der IT-Beauftragten aus Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, November 2013

des Markenhandbuchs wurde besonders darauf Wert gelegt, dass die künftig im neuen Design im Internet angebotenen Informationen besser für behinderte Menschen zugänglich sind. Damit will die Landesregierung bestehende Barrieren beseitigen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben sowie am Leben in der Gemeinschaft verbessern.

Die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Internet unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesrechenzentrum erarbeitet die für Barrierefreiheit notwendigen Maßnahmen.

- **Open Government und Open Data**

Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist politisches Ziel der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund hat Open Government als Bestandteil des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung der Bundesregierung“¹¹ Einzug in die Nationale E-Government-Strategie gehalten und soll einer priorisierten Umsetzung zugeführt werden. Im Rahmen des Steuerungsprojektes „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrats liegt der Schwerpunkt zunächst auf frei zugäng-

lichen Verwaltungsdaten (Open Government Data¹²). Im Rahmen dieses Projektes sowie des Modernisierungsprojektes Open Government der Bundesregierung wurde der Prototyp des ebenenübergreifenden Datenportals GovData entwickelt und im Februar 2013 gestartet. Das Portal soll ab Januar 2015 in den Regelbetrieb übergehen und als Anwendung des IT-Planungsrats betrieben werden. Der Freistaat kann das Portal auch als zentralen Zugang zu der Veröffentlichung geeigneten Datensätzen nutzen.

Die Ressorts haben sich darauf verständigt, dass im Freistaat offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln durch ein landeseigenes zentrales Informationsregister umgesetzt werden wird. Im Sinne des Open Government/ Open Data-Gedankens werden über das zentrale Informationsregister die proaktiv veröffentlichten Informationen aller Landesbehörden zugänglich sein.

11 Das vom Bundeskabinett am 18. August 2010 beschlossene Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ war die Strategie für die weitere Modernisierung der Bundesverwaltung in der 17. Legislaturperiode.

12 Als Open (Government) Data wird die öffentlich verfügbare Bereitstellung von Datenbeständen der öffentlichen Hand, in der Regel in Form von Rohdaten, zur Nutzung, insbesondere durch Weiterverwendung und Weiterverbreitung, bezeichnet. Ausgenommen hiervon sind personenbezogene Daten sowie Daten, die anderweitig schutzwürdig sind. (offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrats, 2011, sowie Studie „Open Government Data Deutschland“, Fraunhofer Focus im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Juli 2012)

2. Ist-Zustand (Land intern)

- **Entwicklung des IT-Personals in der Landesverwaltung**

Aktuell ist in vielen Bereichen der Landesverwaltung die Anzahl der Personalabgänge im IT-Bereich höher als die Anzahl der Neueinstellungen. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren durch fortdauernde Altersteilzeiten oder Altersabgänge noch verstärken. Aktuell liegt der Altersdurchschnitt in manchen Bereichen bereits bei über 50 Jahren.

Im Gegenzug ist die Verwaltung darauf angewiesen, dass sie zur Erleichterung des beschlossenen Stellenabbaus bei der (weiteren) IT-Umsetzung ihrer Verfahrensabläufe und bei der Fortentwicklung von E-Government von qualifiziertem IT-Personal unterstützt wird. Die Expertenkommission zur Umsetzung der Funktional- und Gebietsreform vertritt in ihrem am 31. Januar 2013 veröffentlichten Bericht die Auffassung, dass der Personalbedarf des Thüringer Landesrechnungszentrums nicht dem Personalabbau in der Landesverwaltung folgen dürfe.

- **Demografischer Wandel im Freistaat Thüringen**

Die Bevölkerungszahl im Freistaat ist von 1990 bis 2007 um 11,9 v.H. von 2,6 Mio. auf 2,3 Mio. Einwohner zurückgegangen

und wird bis 2020 voraussichtlich um weitere 10,3 v.H. schrumpfen. Das anhaltende Geburtendefizit führt zu einer rückläufigen Bevölkerungszahl und in Verbindung mit einer steigenden Lebenserwartung der Menschen zu strukturellen Veränderungen im Altersaufbau. Der Anteil der älteren Menschen wird zunehmen, während die Zahl der jungen und berufstätigen Menschen immer geringer wird.

- **Haushaltskonsolidierung im Freistaat**

Der Freistaat ist derzeit mit rund 16 Milliarden Euro verschuldet und muss in den kommenden Jahren folgende Herausforderung zur Konsolidierung des Landeshaushalts bewältigen:

- Thüringen muss gemäß der grundgesetzlichen Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 ohne neue Schulden auskommen.
- Die Ausgaben müssen an die künftig zu erwartenden niedrigeren Einnahmen u.a. aufgrund rückläufiger Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen angepasst werden.
- Die Schulden des Freistaats müssen durch Tilgungsleistungen schrittweise zurückgeführt werden.

Um diese Herausforderung zu bewältigen, sind weitere Einsparungen notwendig.

Dies wirkt sich auch auf die Bereiche E-Government/ IT aus. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung nach Umsetzung des Personalabbaukonzeptes auch Investitionen zur Verwaltungsmodernisierung zwingend erforderlich sind.

- **Zentrale IT-Steuerung und -Planung**

Die ressortübergreifende Steuerung der IT erfolgt seit dem Jahr 2008 über das in der Zentralabteilung im Thüringer Finanzministerium angesiedelte Referat Informations- und Kommunikationstechnik. Die Aufgaben des ehemals als IuK-Leitstelle bezeichneten Referats waren in der zum 31. Dezember 2012 ausgelaufenen IuK-Richtlinie¹³ definiert.

Die in der Landesverwaltung eingesetzten IT Systeme sind in einem hohen Maß von Heterogenität, Dezentralität und Konsolidierungsbedarf geprägt. Neben Bereichen, die bereits konsequent die neuesten IT-Technologien einsetzen, existiert in weiten Bereichen ein gewisser technologischer Aufholbedarf.

¹³ Die Richtlinie für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Thüringer Landesverwaltung (IuK-Richtlinie) wurde mit Kabinettschluss zur Einrichtung einer IuK-Leitstelle vom 17. Juli 2007 als mit geltendes Dokument verabschiedet.

- **Management der Haushaltsmittel für IT und E-Government**

Die Haushaltsmittel für IT und E-Government werden bisher teils landes- bzw. ressortweit zentral, aber auch dezentral in der Ausgabentitelgruppe 69 (ATG 69) veranschlagt. Darüber hinaus werden in den letzten Jahren IT-Ausgaben immer öfter auch außerhalb der ATG 69 geplant und bewirtschaftet. Damit sind die Transparenz des Haushalts und das Management der IT-Haushaltsmittel beeinträchtigt.

- **Zentraler IT-Landesdienstleister**

Mit der Zusammenführung der beiden IT-Landesdienstleister Thüringer Landesrechenzentrum (alt) und Zentrum für Informationsverarbeitung wurde organisatorisch ein wesentlicher Schritt für eine Bündelung der zentralen IT Dienstleistungen vollzogen. Allerdings müssen seitens des Thüringer Landesrechenzentrums (neu) aufgrund Ressourcenmangels häufig Aufträge abgelehnt oder aufgeschoben werden. Dies kann dazu führen, dass mögliche Synergien nicht erschlossen werden und Konsolidierungsbemühungen ins Leere laufen.

Zudem existieren in der Landesverwaltung einige weitere größere IT-Betriebsstätten, die neben Verfahren der eigenen Behörden auch Verfahren weiterer Behörden betreiben. Die Zusammenlegung von Aufgaben

des Thüringer Landesrechenzentrums mit weiteren größeren IT-Stellen der Landesverwaltung zur Erschließung weiterer Synergien steht bisher noch aus¹⁴.

- **Zentralisierung der IT Beschaffung**

Die IT-Beschaffung in der Landesverwaltung ist überwiegend dezentral organisiert. Aktuell existieren über 50 Vergabestellen. Die Notwendigkeit der Zentralisierung der IT-Beschaffung in der Landesverwaltung wurde erkannt, die Umsetzung steht jedoch noch aus.

- **Informationssicherheitsmanagement**

Ein Informationssicherheitsmanagement in der Thüringer Landesverwaltung wurde bereits initiiert (gem. der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung vom 12. Juli 2011), dieses ist jedoch noch nicht vollständig etabliert.

- **Basisdienste für E-Government**

Mit dem Zentralen Thüringer Formularservice (ThüForm), dem Zuständigkeitsfinder Thüringen (ZuFi) und dem Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) existieren bereits Werkzeuge für die elektronische Erledigung von Verwal-

tungsangelegenheiten. Die Möglichkeiten zur Integration weiterer Fachverfahren in ThAVEL werden von den Behörden bisher aber nur wenig genutzt.

Insgesamt werden Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, die auf einen verstärkten IT-Einsatz ausgerichtet und besonders auf eine medienbruchfreie Kommunikation abzielen, durch fehlende oder unklare (rechtliche) Rahmenbedingungen gebremst. Zu klären sind vor allem Fragen zu Schriftformerfordernissen, Authentifizierungstechniken, digitale Signaturen und Verschlüsselungen. Zudem werden die aktuellen Organisationsstrukturen den Anforderungen an E-Government nicht gerecht.

- **Zusammenarbeit mit den Thüringer Kommunalverwaltungen**

Bei der Umsetzung von IT- bzw. E-Government-Maßnahmen durch das Land wurden die Thüringer Kommunen bisher anlassbezogen beteiligt.

¹⁴ Bericht des Thüringer Rechnungshofs vom 6. Februar 2014, Tz. 2.3 und Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform, Tz. 17.1.13

3. Land im Kontext (Bund, EU, allgemein extern)

- EU-Initiativen

EU-Richtlinien haben zunehmend erhebliche Auswirkungen auf die IT-Planung und -Umsetzung auf Landesebene, denn sie treffen in zunehmenden Umfang konkrete technische Vorgaben für IT-Fachverfahren. Insbesondere in den Bereichen Wirtschaft (EU-Dienstleistungsrichtlinie¹⁵) und Landwirtschaft/Umwelt bestehen durch die EU-Gesetzgebung Verpflichtungen zur Umsetzung von IT-Fachverfahren. Aber auch über die Bereiche Innere Sicherheit und Verkehr entfaltet die EU verstärkter Einfluss auf die IT-Fachverfahren der Landesverwaltung.

Der Europäische E-Government-Aktionsplan 2011 - 2015¹⁶ und die Digitale Agenda für Europa¹⁷ bilden den Rahmen für weitere Schlüssel-Maßnahmen und strategische Vorgaben, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind.

- IT-Planungsrat

Bund und Länder haben durch die Einführung des Art. 91c GG sowie mit dem Staats-

vertrag zur Umsetzung des Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)¹⁸ deutlich auf die gesteigerte Bedeutung von E-Government reagiert. Nach Inkrafttreten des IT-Staatsvertrags zum 1. April 2010 hat der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik am 22. April 2010 seine Arbeit aufgenommen.

- E-Government Gesetz und Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ soll die Modernisierung der Bundesverwaltung unterstützt werden. Das Gesetz gilt für Bundesbehörden sowie für Landes- und Kommunalbehörden, soweit sie Bundesrecht ausführen. Artikel 1 enthält das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)“, das u.a. die Erbringung von Nachweisen und Belegen, die elektronische Aktenführung und das ersetzende Scannen, elektronische Formulare und elektronische Bezahlmöglichkeiten in den Fokus rückt. Die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes in Artikel 3 des Gesetzes erweitern die Möglich-

15 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006

16 KOM (2010) 743 vom 15. Dezember 2010

17 KOM (2010) 245 vom 19. Mai 2010

18 Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG

keiten der Ersetzung der Schriftform. Die Regelung ist im Wege der Simultangesetzgebung mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen worden. Damit sind auch im Freistaat die De-Mail und von den Behörden zur Verfügung gestellte elektronische Formulare unter Nutzung des neuen Personalausweises gleichwertige technische Verfahren neben der qualifizierten elektronischen Signatur.

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten am 16. Oktober 2013 (Bundesgesetzblatt 2013 I, 3786 ff) wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für den elektronischen Zugang zu den Gerichten geschaffen. Das Gesetz bildet damit die Grundlage für die Einführung einer sicheren und vor allem rechtswirksamen elektronischen Kommunikation mit den Gerichten, die ihrerseits die Basis für die Einführung und Umsetzung einer elektronischen Aktenführung (sog. „Elektronische Akte“) bilden wird. Eine zeitgemäße Kommunikation mit den Gerichten kommt nicht nur der Justiz zugute, sondern insbesondere auch der Anwaltschaft, den Behörden, der Wirtschaft und letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern.

C. Strategische Ziele und Handlungsfelder der Thüringer Landesverwaltung

Zur Umsetzung der Leitsätze für E-Government in Thüringen und unter Beachtung der dargestellten Rahmenbedingungen formuliert die Landesregierung Ziele, die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung von E-Government und den IT-Einsatz in der Thüringer Landesverwaltung sind.¹⁹

Dem kommunalen Bereich wird die gleichgerichtete Ausrichtung an den Zielen empfohlen, denn ebenenübergreifendes E-Government kann nur erfolgreich stattfinden, wenn alle Verwaltungsebenen abgestimmt vorgehen. Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung bleibt hiervon unberührt.

Für die sich aus dem Leitsätzen für E-Government ergebenden Handlungsfelder

- Gesellschaft (Bürger, Unternehmen, Institutionen) und
- Verwaltung (Mitarbeiter, Geschäftsprozesse)

werden folgende Ziele verfolgt.

1. Handlungsfeld Gesellschaft



Ziel 1:

Die E-Government-Angebote orientieren sich konsequent am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Institutionen.

Der Freistaat ermöglicht die abschließende Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und -vorgängen über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien. Die E-Government-Angebote sind nutzerfreundlich, barrierearm und verständlich. Damit leistet E-Government einen Beitrag zur flexiblen Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen durch die Bevölkerung und durch Unternehmen, insbesondere auch in ländlichen Regionen.

¹⁹ Insoweit ist unter dem in den nachfolgenden Abschnitten verwandten Begriff Freistaat die Thüringer Landesverwaltung zu verstehen.

Im Einzelnen heißt das:

- **Bedarfsorientierung**

Der Freistaat baut sein E-Government-Angebot bedarfsbezogen aus.

Im Vordergrund stehen zunächst besonders praxisrelevante Verwaltungsleistungen. Hierzu gehören vor allem Verwaltungsleistungen, bei denen eine hohe Nachfrage besteht.

Bestehende E-Government-Angebote werden auf ihr Verbesserungspotential hin untersucht und sukzessive optimiert.

Perspektivisch sollen sich ungeachtet unterschiedlicher Zuständigkeiten alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten orts- und zeitunabhängig, abschließend elektronisch erledigen lassen. Für anfallende Gebühren und für die Begleichung sonstiger Forderungen im Zusammenhang mit elektronischen Verwaltungsleistungen werden elektronische Zahlungsverfahren bereitgestellt.

- **Einfachheit**

Der Zugang zu den elektronischen Verwaltungsleistungen ist einfach.

Der Zugang zu elektronischen Verwaltungsdienstleistungen erfolgt zentral über den Landesauftritt www.thueringen.de. Dort sind die Inhalte klar thematisch struk-

turiert, einheitlich und bedienungsfreundlich gestaltet.

- **Nutzerfreundlichkeit**

Die Darstellung und Nutzung elektronischer Verwaltungsleistungen auf mobilen Endgeräten (Tablets, Smartphones oder vergleichbare Geräte) wird durch Einsatz von responsiven Webdesigntechniken bzw. App-Programmierung sichergestellt. Diese Anwendungen und Dienste sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich nutzbar sind.

Elektronische Verwaltungsleistungen können (ggf.) mit Hilfe eines einheitlichen Identifikations- und Authentifikationssystems (Meta Directory) individuell und personalisiert genutzt werden.

- **Einheitlichkeit**

Bei der Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis zu Verwaltungsleistungen arbeiten Bund, Land und Kommunen eng zusammen. Die Anbindung aller Verwaltungseinheiten an diesen Informationspool sowie zentrale ebenenübergreifende Verfahren bieten die Gewähr für eine breite Nutzung, auch in weniger leistungsfähigen Verwaltungsbereichen.

- **Mehrkanalstrategie**

Der Zugang zu den Verwaltungsleistungen ist frei wählbar.

Die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung soll einen zusätzlichen Kontakt mit der Verwaltung schaffen, diese aber nicht ersetzen (Mehrkanalstrategie). Je nach Lebens- und Geschäftssituation der jeweiligen Nutzer eignen sich bestimmte Zugangskanäle besser oder schlechter, um mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Gerade älteren Bürgern, die auch in Zukunft den persönlichen Kontakt zur Verwaltung suchen, soll dieser Weg weiter offen stehen. Hierfür gibt es zentrale Stellen in der Verwaltung, die sie in Verwaltungsangelegenheiten unterstützen (Bürger- bzw. Servicebüros).

- **Information**

Bürger und Unternehmen kennen die elektronischen Verwaltungsleistungen. Sie werden über bestehende und neue E-Government-Angebote permanent durch geeignete Maßnahmen (Publikationen, Pressearbeit etc.) informiert.

Informationen der Landesbehörden werden im Interesse einer größeren Transparenz, der Verbesserung der Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns und der Steigerung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung (entsprechend § 1 des

Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes) auf dem durch die Landesregierung einzurichtenden zentralen Informationsregister zugänglich gemacht; damit wird die Teilhabe der Bürger und Unternehmen an Entscheidungsprozessen gesteigert.



Ziel 2:

E-Government trägt zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen bei.

Ein nutzerorientiertes E-Government kann zur Stärkung Thüringens beitragen. Deshalb leisten die E-Government-Angebote des Freistaats:

- für Bürger einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats als Wohn- und Lebensraum, indem besonders praxisrelevante und häufig genutzte Verwaltungsleistungen und Informationen bereitgestellt werden (Lebenslagenprinzip).

Daneben trägt eine umfassende Breitbandversorgung zur Attraktivität des Freistaats bei.

- für Unternehmen einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats als Wirtschafts-, Technologie- und Ausbildungsstandort.

Der Bereitstellung unternehmensorientierter E-Government-Angebote kommt eine besondere Bedeutung als Standortfaktor zu. Da bei Unternehmen die Behördenkontakte im Vergleich zum Bürger häufiger sind, haben diese großes Interesse an der Optimierung der Prozesse zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Unternehmen tragen durch die zahlreichen, gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten gegenüber der Verwaltung eine hohe Bürokratielast. E-Government generiert für Unternehmen einen Mehrwert durch Senkung der Bürokratiekosten, Zeitersparnis, bessere Erreichbarkeit der Verwaltung und höhere Servicequalität des Verwaltungshandelns.

- für Besucher einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats, indem interessante Informationen und Angebote klar strukturiert bereitgestellt werden.



Ziel 3:

Daten und Informationen werden leicht zugänglich angeboten.

Der kostenfreie und offene Zugang zu Daten und Diensten spielt eine bedeutende Rolle in der Nutzerakzeptanz. Initiativen wie Open Data der Bundesrepublik oder INSPIRE der EU tragen entscheidend zu diesem Vorhaben bei.

Geeignete Informationen und Datenbestände aus Politik und Verwaltung, die für Bürger, Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, werden für die Zielgruppen elektronisch über das zentrale Informationsregister nach § 11 Abs. 3 des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, ggf. kostenpflichtig, zur Verfügung gestellt.



Ziel 4:

Daten und Informationen werden sicher ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten in E-Government-Prozessen kann nur auf einer vertrauenswürdigen Basis erfolgen. Voraussetzung dafür sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die Informationssicherheit garantieren.

Ziel ist die Gewährleistung einer angemessenen Informationssicherheit. Dies erfordert Maßnahmen, die bei der Verwendung von Daten und Informationen die Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Integrität gewährleisten (Schutz vor Diebstahl, Spionage und Manipulation). Daneben ist die erforderliche Verfügbarkeit von Daten und den darauf zugreifenden Anwendungen sicherzustellen.

Hierfür:

- wird das **einheitliche Sicherheitsniveau** durch ressortübergreifende IT-Sicherheitsstandards gewährleistet.
 - wird ein **CERT-Thüringen** (Computer Emergency Response Team des Freistaats) beim IT-Landesdienstleister etabliert, das die Sicherheitslage bewertet und über aktuelle Gefährdungen, den Umgang mit diesen sowie deren Beseitigung informiert. Das CERT-Thüringen wird in den Verwaltungs-CERT-Verbund auf Bund-Länder-Ebene integriert.
 - werden die Mitarbeiter durch gezielte Maßnahmen für das Thema Informationssicherheit **sensibilisiert**.
 - wird die rechtssichere elektronische Kommunikation für externe Partner (Bürger, Wirtschaft) und Mitarbeiter ermöglicht.
- verfügt die Landesverwaltung über ein ressortübergreifendes Informationssicherheitsmanagementsystem.

2. Handlungsfeld Verwaltung



Ziel 5:

Der zentrale IT-Landesdienstleister ist leistungsstarker und kompetenter Partner der Verwaltung

Der zentrale IT-Landesdienstleister - das Thüringer Landesrechenzentrum - unterstützt die Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er stellt zentrale Verfahren und Dienstleistungen zur Verfügung.

Dazu werden ihm ausreichende Ressourcen und fachliche Kompetenzen bereit gestellt.



Ziel 6:

Die Effizienz im Verwaltungshandeln wird kontinuierlich gesteigert.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien können der Verwaltung helfen, ihre Aufgaben in höherer oder zumindest gleichbleibender Qualität effizienter zu erledigen. E-Government ermöglicht darüber hinaus flexible Arbeitsmodelle und neue Organisationsformen.

- **Prozessoptimierung**

Verwaltungsangelegenheiten werden prozessorientiert und durchgängig elektronisch bearbeitet.

Durch eine Prozessoptimierung können Verwaltungsabläufe gestrafft und damit insgesamt effizienter gestaltet werden. Für die Umsetzung neuer E-Government-Angebote ist deshalb eine umfassende Analyse und nutzerorientierte Optimierung der betroffenen Geschäftsprozesse unerlässlich.

Die Optimierung ist dabei in erster Linie eine organisatorische Aufgabe, deren Ziel eine elektronische Abbildung der Prozesse ist.

Zur Unterstützung wird ein Prozessmanagement etabliert. Dabei wird auch auf Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen, die u.a. in der „Nationalen Prozessbibliothek“ (NPB)²⁰ zentral gebündelt und den Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

- **Bündelung und Zentralisierung**

Gleichartige und bündelungsfähige IT-Aufgaben für den Freistaat werden zusammengeführt und von dem zentralen IT-Landesdienstleister (Thüringer Landesrechenzentrum) als Lösungsanbieter für die Landesverwaltung wahrgenommen. Die Übertragung von weiteren Aufgaben an den zentralen IT-Landesdienstleister wird geprüft. Dies schließt auch die zentrale IT-Beschaffung mit ein, soweit damit ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt wird.

Die schrittweise Zusammenlegung weiterer IT-Betriebsstätten und IT-Organisationseinheiten in der Landesverwaltung wird angestrebt.

Aufgaben, die in Ausschöpfung von Kooperationspotentialen von anderen Verwaltungen oder durch externe IT-Dienstleister wirtschaftlicher erledigt werden können, werden auf diese übertragen, sofern dem keine Sicherheitsanforderungen entgegenstehen.

- **Energieeffizienz**

Die Energieeffizienz der gesamten IT wird mithilfe des Einsatzes von „Green IT“²¹ gesteigert. Ziel ist die Reduktion des gesamten Energieaufwands für Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat im Sinne einer nachhaltigen und verantwortlichen Umweltpolitik. Bei der Entwicklung bzw. Anschaffung neuer IT-Verfahren und Technik ist der Gesichtspunkt der Energieeffizienz zu beachten. Dabei ist ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Ressourcenschonung und Betriebs- sowie Anschaffungskosten herzustellen.

- **Controlling**

Um die Effizienz und die Eignung der Maßnahmen im Bereich von IT und E-Government zu verfolgen und im Bedarfsfall nachjustieren zu können, wird mittels Controlling ein geeignetes Steuerungselement bereitgestellt.

20 Der Aufbau der „Nationalen Prozessbibliothek“ erfolgt im Rahmen des Koordinierungsprojekts „Auf- und Ausbau der Nationalen Prozessbibliothek“ des IT-Planungsrats als Bestandteil des Schwerpunktprogramms zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie.

21 Unter dem Begriff Green IT werden Bestrebungen zur umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung von IT über den gesamten Lebenszyklus hinweg verstanden (Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte).



Ziel 7:

Die IT-Landschaft wird einheitlich und bedarfsgerecht gestaltet.

Moderne und aufeinander abgestimmte Informationstechnologien sind für eine effiziente Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Thüringen zwingend notwendig.

Mit Hilfe von standardisierten Prozessen wird zwischen den eingesetzten Systemen ein hoher Grad an Interoperabilität gewährleistet. Die eingesetzten Technologien orientieren sich an den fachlichen Anforderungen und ermöglichen eine wirtschaftliche Umsetzung und einen sicheren, ressourcensparenden Betrieb.

- **Landesdatennetz**

Das Landesdatennetz (Corporate Network) ist die flächendeckende Infrastruktur zum Informationsaustausch und Grundlage für elektronische Verwaltungsverfahren. Über

das Landesdatennetz erfolgt der Zugang zum Verbindungsnetz des Bundes und der Länder.

Die Dienststellen der Kommunalverwaltungen haben die Möglichkeit, sich an das Landesdatennetz anzubinden und gemeinsame Fachverfahren zu nutzen.

Auf Grund des steigenden Datenaufkommens werden ausreichende Anbindungen an das Landesdatennetz für jede betroffene Dienststelle bereitgestellt. Bandbreiten und Verfügbarkeiten der Anschlüsse richten sich dabei nach dem Bedarf und den Aufgaben der jeweiligen Stelle.

- **Standardisierung und Klassifizierung der IT-Landschaft**

Standards im Bereich der Hardware sowie weit verbreitete Standards für Fachverfahren bzw. Softwaresysteme werden konsequent angewendet.

Die Festlegung und Anwendung verbindlicher Standards innerhalb der Landesverwaltung sind von fundamentaler Bedeutung für eine zukunftssichere, ressortübergreifende IT. Um eine maßgebliche Steigerung der Effizienz und Flexibilität des Verwaltungshandelns zu erreichen, wird die Vielzahl der eingesetzten Standards auf ein überschaubares Maß bevorzugter Standards beschränkt. Entsprechende Festlegungen werden in einem Standardi-

sierungskonzept für die Landesverwaltung getroffen. Dieses orientiert sich maßgeblich am Bundesstandard SAGA.²²

Die Arbeitsplätze in der Landesverwaltung sind technisch einheitlich und für verschiedene Nutzergruppen klassifiziert ausgestattet.

Die Zusammenführung von in verschiedenen Anwendungen erzeugten, verstreut gespeicherten und auf unterschiedlichen Medien verwalteten Daten wird geprüft.

- **Einheitliches Dokumentenmanagement**

Die internen Verwaltungsprozesse werden flächendeckend durch ein einheitliches System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung unterstützt. Im gleichen Zuge stehen zentrale Lösungen für die (Zwischen-)Archivierung elektronischer Akten zur Verfügung.

Eine effiziente Verfahrensabwicklung kann nur mit einer medienbruchfreien Handhabung von Dokumenten erfolgen. Daher müssen Dokumente nach vorgegebenen und einheitlichen Standards ausgetauscht, bearbeitet und abgelegt werden. Die Führung von elektronischen Akten ist unverzichtbares Element einer modernen, leistungs- und zukunftsfähigen Verwal-

tung und Voraussetzung für Nutzung digitaler Prozesse. Im gleichen Zuge müssen Archivierungsmöglichkeiten für elektronische Daten bereitgehalten werden. Wichtigste Vorgabe ist dabei die Beibehaltung der Rechtssicherheit für die elektronischen Dokumente.

- **Einheitliche elektronische Verfahren**

Für die elektronische Verfahrensabwicklung stehen ebenenübergreifend einheitliche verfahrens- und fachunabhängige Systeme bzw. Komponenten (Basiskomponenten) zentral zur Verfügung, die die Grundlage für die Schaffung unterschiedlicher E-Government-Angebote sind (z.B. Wissensdatenbanken, Formulare-service, Bezahl-dienste, Signaturverfahren, Verschlüsselungsdienste).

- **Kommunikationsstandards**

Zur Erleichterung von Transaktion und Interaktion zwischen Nutzern von E-Government-Verfahren werden Kommunikationsstandards für die öffentliche Verwaltung (z.B. XÖV-Standards) angewendet.

²² Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen



Ziel 8:

Die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung wird zur Erhöhung der Motivation verbessert.

Motivierte Bedienstete sind Voraussetzung für das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung. E-Government im Freistaat soll dazu beitragen, dass sich die Arbeitssituation in der Landesverwaltung verbessert.

Die durchgängige elektronische Abbildung des Verwaltungshandelns mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und ausgereifter und intelligenter Fachverfahren verkürzt und vereinfacht Arbeitsabläufe und ermöglicht damit eine effektivere Aufgabenwahrnehmung.

Anwendungen zum Wissensmanagement (Wissens- und Informationsdatenbanken) unterstützen die Bediensteten bei ihrer Arbeit und erhöhen die Qualität von Verwaltungsentscheidungen.

Die sichere elektronische Kommunikation und Vorgangsbearbeitung ermöglicht eine orts- und zeitunabhängige Aufgabenerledigung (z.B. Heimarbeitsplätze, flexible Arbeitszeitregelungen).



Ziel 9:

Die Mitarbeiter sind auf die Anforderungen von E-Government vorbereitet.

E-Government kann nur erfolgreich betrieben werden, wenn die Bediensteten die E-Government-Verfahren akzeptieren und diese entsprechend ihres Zwecks auch einsetzen können. Deshalb werden die Bediensteten und ihre Interessenvertretungen über E-Government-Aktivitäten informiert und in Verfahrensentwicklungen einbezogen.

Die gezielte Vorbereitung der Bediensteten auf die Anforderungen von E-Government ist Grundlage für eine nachhaltige Verwaltungsmodernisierung. Im Rahmen der Mitarbeiterausbildung wird deshalb auch

die Vermittlung von Wissen zu IT- und E-Government Themen angemessen und anforderungsgerecht berücksichtigt.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber einer IT-gestützten Aufgabenwahrnehmung ist eine Schlüsselkompetenz bei der Einstellung neuer Landesbediensteter.

Durch Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen werden Erwerb und Erhalt der IT- und E-Government-Kompetenz der Bediensteten sichergestellt. Für diese Maßnahmen werden ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Gezielte Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung stellen sicher, dass der Bedarf an qualifiziertem IT-Personal in der Landesverwaltung auch in Zukunft gedeckt werden kann.



Ziel 10:

Kooperationen werden im Rahmen von strategischen Allianzen genutzt.

Kooperationen eröffnen Potentiale zur Nutzung von Synergien. Deshalb arbeiten Bund, Länder und Kommunen bei der Weiterentwicklung von E-Government eng zusammen.

- **Bund und Länder**

Der Freistaat stimmt sich beim weiteren Ausbau von E-Government mit dem Bund und anderen Ländern ab.

Zum Effizienzgewinn und zum Abbau technischer Hürden sollen vor allem die Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von IT-Systemen und die Übernahme bereits etablierter E-Government-Anwendungen ausgeschöpft werden. Insbesondere ist im Rahmen der Einführung neuer Lösungen stets zu prüfen, ob bereits vorhandene bzw. praktizierte Lösungen übernommen werden können.

- Ressorts

Ressortübergreifende E-Government-Maßnahmen und Beschaffungen von IT-Systemen werden in enger Abstimmung des IT-Beauftragten des Freistaats mit den Ressorts geplant. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zu finden und zu realisieren.

Zur Vermeidung von Doppelentwicklungen und einer besseren Abstimmung im Bereich von Schnittstellen oder anderer Berührungspunkte werden Informationen zu laufenden Projekten und bestehenden elektronischen Verwaltungsverfahren in einer ressortübergreifenden Projekt- und Verfahrensdatenbank bereitgestellt.

- Kommunen

Geeignete E-Government-Anwendungen werden auch für den kommunalen Bereich zentral verfügbar gemacht. Deshalb werden die Möglichkeiten einer verstärkten und vertrauensvollen Zusammenarbeit im E-Government genutzt.

Um die kommunalen Belange von vornherein berücksichtigen zu können, wird der kommunale Bereich an der Entwicklung entsprechender E-Government-Lösungen und IT-Infrastrukturen beteiligt.

Im Sinne eines kooperativen Vorgehens wird diese Zusammenarbeit im „Beirat Kommunales E-Government“ institutionalisiert.

- Wirtschaft

Die Konzeption unternehmensorientierter E-Government-Angebote erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dementsprechend wird die themenbezogene Kooperation mit der Wirtschaft weiter ausgebaut, um langfristig den E-Government-Entwicklungsprozess zu stärken.

Bei der Entwicklung neuer E-Government-Angebote und dem Betrieb von IT-Verfahren werden, sofern dem keine Sicherheitsanforderungen entgegenstehen und dies wirtschaftlicher ist, private Unternehmen einbezogen.

- Forschung und Lehre

Der Freistaat bietet den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen an, bei der Entwicklung und Evaluation von E-Government-Anwendungen mitzuwirken. Dies stärkt den Innovationsstandort Thüringen.

D. Zentrale E-Government- und IT-Organisation

Die Organisationsstrukturen für ressortübergreifende Aufgaben im Freistaat sind zentralisiert und werden den Anforderungen von E-Government und dem IT-Einsatz in der Landesverwaltung gerecht.

Die organisatorischen Anforderungen richten sich an folgenden Maßgaben aus:

- klare Aufgabendefinition und Regelung von Zuständigkeiten,
- Zentralisierung von geeigneten Aufgaben,
- Bündelung von Kompetenzen,
- kurze Entscheidungswege und einfache Durchsetzbarkeit von Entscheidungen,
- einfache und effektive Abstimmungsprozesse,
- effiziente Umsetzung und
- Unterstützung der aktiven Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren.

Deshalb:

- erfolgt die ressortübergreifende Steuerung des E-Governments und der IT in der Landesverwaltung durch den IT-Beauftragten des Freistaats Thüringen (Chief Information Officer - CIO). Dieser trägt die strategische Gesamtverantwortung für E-Government und

den IT-Einsatz in der Landesverwaltung. Er ist für die Wahrnehmung folgender Aufgabenkomplexe zuständig:

- ressortübergreifende E-Government- und IT-Strategie,
- ressortübergreifende Informationssicherheit und
- ressortübergreifende operative Fragestellungen des E-Governments und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung (einschließlich Fachaufsicht über den IT-Landesdienstleister)

Dabei wird er von einer zentralen Organisationseinheit für E-Government und IT unterstützt.

- werden wichtige strategische Entscheidungen auf Ebene eines Lenkungsausschusses der Zentralabteilungsleiter der Staatskanzlei und der Ministerien erörtert und abgestimmt.
- steht für die Abstimmung ressortübergreifender operativer Fragestellungen zum E-Government und zum IT-Einsatz ein IT-Arbeitskreis mit den auf Referatsleiter-Ebene benannten Koordinatoren der Staatskanzlei und der Ministerien zur Verfügung. Dem IT-Arbeitskreis gehören als weitere stimmberechtigte Mitglieder an:

- ein Vertreter der zentralen Organisationseinheit für E-Government und IT.
- der IT-Sicherheitsbeauftragte des Freistaats.

Als beratende Mitglieder gehören dem IT-Arbeitskreis an:

- ein Vertreter der Landtagsverwaltung,
- ein Vertreter des Landesrechnungshofs,
- der Leiter des IT-Landesdienstleisters und
- ein Vertreter des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

- der Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistags,

- der Staatssekretär des für die Kommunen zuständigen Ministeriums sowie

- der Chef der Thüringer Staatskanzlei

an. Den Vorsitz führt der IT-Beauftragte des Freistaats Thüringen.

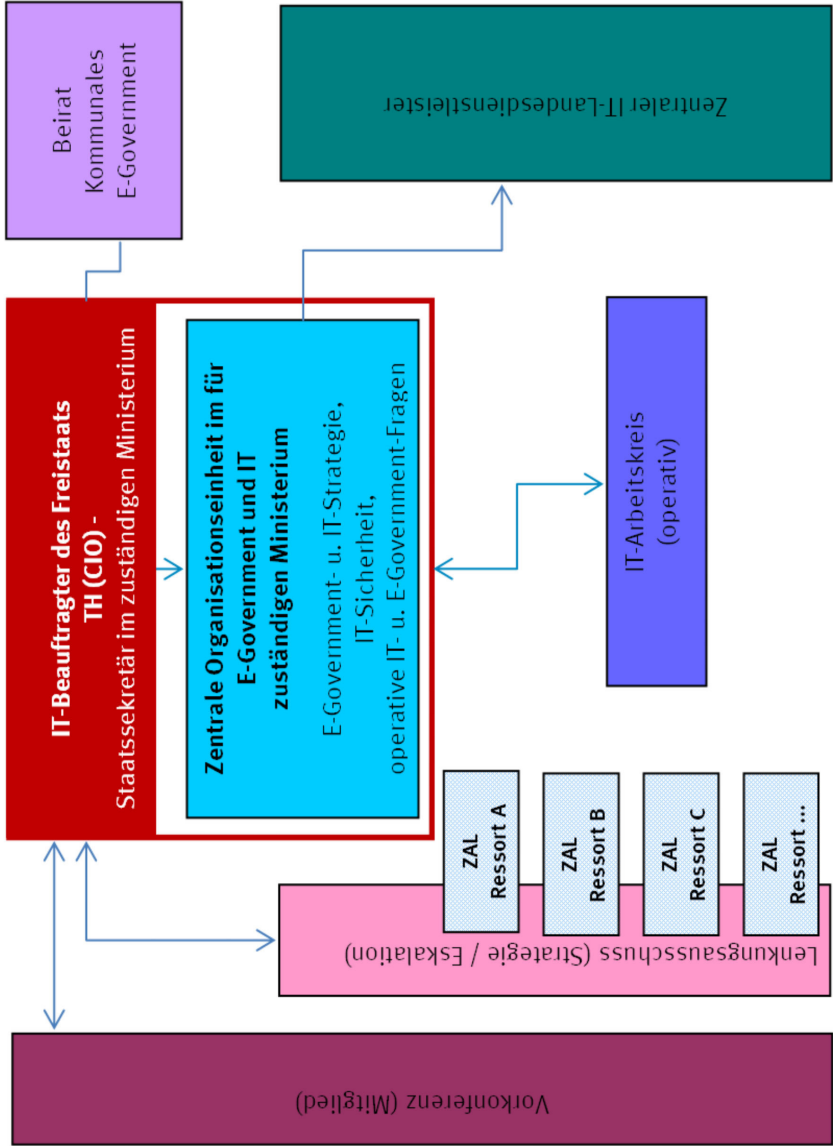
- werden die geeigneten IT-Aufgaben der Landesverwaltung von einem zentralen IT-Landesdienstleister wahrgenommen.

Die fachliche, strategische und rechtliche Aufsicht über den IT-Landesdienstleister obliegt dem IT-Beauftragten des Freistaats Thüringen.

Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

- wird für strategische Abstimmungen zwischen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene ein strategisches Steuerungsgremium (Beirat Kommunales E-Government) eingerichtet. Diesem gehören
 - der IT-Beauftragte des Freistaats Thüringen,
 - der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen,

Abbildung 1: Aufbau der IT-Organisation



E. Umsetzung und Fortschreibung der Landesstrategie für E-Government und IT

Zur Erreichung der strategischen Ziele für E-Government und den IT-Einsatz in der Landesverwaltung bedarf es geeigneter sowohl übergreifender Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Für die erforderlichen übergreifenden Maßnahmen erarbeiten die Staatskanzlei, die Ministerien unter Federführung des IT-Beauftragten des Freistaats einen Maßnahmenplan, der unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsrahmens und der Handlungsnotwendigkeiten Prioritäten setzt. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind folgende Kriterien zu beachten:

- Grad der Umsetzung eines oder mehrerer strategischer Ziele (z.B. Schaffung von Basisdiensten, Realisierung erheblicher Einsparmöglichkeiten),
- politischer Wille (Kabinettsbeschluss) und
- Umsetzung verbindlicher Regelungen (z.B. EU-Richtlinien).

Der gemeinsame Maßnahmenplan wird dem Lenkungsausschuss E-Government-Strategie der Zentralabteilungsleiter zur Billigung vorgelegt. Die abschließende Beschlussfassung über den Maßnahmenplan obliegt dem Kabinett.

Der IT-Beauftragte des Freistaats berichtet jährlich über den Sachstand der Umsetzung.

Dezentrale Umsetzungsmaßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung – etwa die Schaffung und Implementierung von Fachverfahren – werden von den Maßnahmenträgern vorbereitet, abgestimmt und selbst verantwortet. Sie sind nicht Bestandteil der gemeinsamen Maßnahmenplanung.

Die Landesstrategie für E-Government und IT wird in einem kontinuierlichen Prozess fortgeschrieben. Dazu wird nach spätestens zwei Jahren eine Evaluierung durchgeführt.

Stand:

Februar 2016

2. Auflage

Herausgeber/ Layout und Gestaltung:

Thüringer Finanzministerium

Pressereferat

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt

Tel. 0361 - 57 361 1080

E-Mail: Kommunikation@tfm.thueringen.de

Druck:

Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Foto:

Bild Copyright [contrastwerkstatt], 2016; fotolia.com

Hinweis:

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Finanzministeriums kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht für Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.